

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Uram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 669) betreffend Zuschuss Junges Wohnen (Wohnstarthilfe) (Zahl 22 - 491) (Beilage 714).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Uram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Zuschuss Junges Wohnen (Wohnstarthilfe), in ihrer 14. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 28. April 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Claudia Schlager stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Claudia Schlager gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Uram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Zuschuss Junges Wohnen (Wohnstarthilfe), unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Claudia Schlager beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. April 2021

Der Berichterstatter:

Johannes Mezgolits eh.

Der Obmann-Stellvertreter des
Rechtsausschusses als Vorsitzender
der gemeinsamen Sitzung:
Robert Hergovich eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 28. April 2021

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kurt Maczek, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 491, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend leistbares „Junges Wohnen“

Zunehmend werden die Miete bzw. der Erwerb von Wohnraum für junge Erwachsene österreichweit immer weniger leistbar. Die Burgenländische Landesregierung hat bereits in der Vergangenheit Maßnahmen gegen diesen Negativtrend gesetzt. Um den Start in die eigene Unabhängigkeit auch ohne große finanzielle Eigenmittel zu ermöglichen und trotzdem flexibel zu bleiben wurde bereits 2015 das Projekt „Junges Wohnen im Burgenland“ gestartet. Ziel war, im Land flächendeckend Starterwohnungen mit leistbaren Mieten von fünf Euro pro Quadratmeter für junge Burgenländerinnen und Burgenländer zu schaffen. Es handelt sich hierbei um Starterwohnungen

- mit einer Wohnnutzfläche von 50 bis maximal 55m²;
- für die kein Finanzierungsbeitrag notwendig ist, es muss nur eine Kaution hinterlegt werden;
- mit einer monatlichen Miete pro m² von € 5,- (ohne Betriebskosten);
- die mit der bgl. Wohnbeihilfe kombinierbar sind
- die durch die Burgenländische Wohnbauförderung gefördert werden.

Wesentliche Partner bei der Projektentwicklung und Umsetzung sind wiederum die gemeinnützigen burgenländischen Bauvereinigungen.

Mit der langfristigen Zielsetzung der Spekulation mit Bauland Einhalt zu gebieten, hat die Burgenländische Landesregierung bereits im Rahmen der letzten Novelle zum Burgenländische Raumplanungsgesetz 2019 Maßnahmen zur Sicherstellung von leistbaren Baulandpreisen gesetzt.

Damit leistbarer Wohnraum dauerhaft und nachhaltig gewährleistet werden kann, bedarf es jedoch zielgerichteter legislativer Anpassungen auf bundesgesetzlicher Ebene. Insbesondere im Wohnungsgemeinnützigkeits- und Mietrecht sind Anpassungen notwendig um sowohl die Miete, als auch den Erwerb von Liegenschaften und Gebäuden zu Wohnzwecken zu begünstigen. Entsprechende legislative Maßnahmen wurden im aktuellen Programm der Bundesregierung „*Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024*“ bereits angekündigt, aber bisher noch nicht umgesetzt.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die Sonderwohnform „Junges Wohnen“ fortzusetzen und im Rahmen des Punktesystems der Wohnbauförderungsbeirats-Richtlinien zu implementieren;
- die Initiativen im Rahmen der Raumplanung zur Sicherstellung von leistbaren Baulandpreisen fortzusetzen und
- an die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung heranzutreten, um auf die Umsetzung der notwendigen Reformen im Wohnungsgemeinnützigkeits- und Mietrecht entsprechend dem aktuellen Regierungsprogramm „*Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024*“ hinzuweisen.